



Ca^{24/2}
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

über
Magistrat

und

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

Herrn Ronny Maritzen
Vorsitzender des Ausschusses für
Umwelt, Energie und Sauberkeit

Der Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

Stadtrat Hans-Martin Kessler

M . Februar 2019

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 5. Juni 2018
Vorlagen-Nr. 18-F-08-0029

Regionale Zusammenarbeit bei der Müllentsorgung
Beschluss Nr. 0057 des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Beschluss Nr. 0057 des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit haben die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden folgende Antworten übermittelt:

1.) Was genau ist damit gemeint? Bekanntlich verfügt der Rheingau-Taunus-Kreis über keine Müllverbrennungsanlage, über keine Deponie, keine Kompostierungsanlage etc.

Zwischen den Entsorgungsbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden - ELW und dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Rheingau-Taunus-Kreis - EAW besteht seit dem Jahr 2012 eine Grundlagenvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft, die im Wesentlichen die gemeinsame Vermarktung der in Wiesbaden und dem Rheingau-Taunus-Kreis anfallenden kommunalen PPK-Abfälle umfasst. Anfang des Jahres 2018 ist der EAW an die ELW herangetreten, um die Möglichkeiten einer Ausweitung der regionalen Kooperation zur gemeinsamen Entsorgung weiterer Abfallfraktionen zu erörtern

2.) Was bietet die LH Wiesbaden dem Rheingau-Taunus-Kreis an?

Im Zuge der Sondierungsgespräche hat sich jedoch sehr schnell herausgestellt, dass es zwischen dem Rheingau-Taunus-Kreis und dem Rhein-Lahn-Kreis bereits eine Zweckvereinbarung für die Entsorgung zahlreicher Abfallfraktionen, wie z. B. Bio- und Restabfälle sowie Sperrmüll gibt. Da diese Zweckvereinbarung noch eine Laufzeit bis Ende des Jahres 2025 hat, wurden die Gespräche zur Ausweitung der regionalen Kooperation vorerst beendet. Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat dem Rheingau-Taunus-Kreis daher auch keine Leistungen angeboten

3.) Ist daran gedacht, Hausmüll oder (Klein-)Gewerbemüll aus dem Rheingau-Taunus-Kreis nach Wiesbaden zu verbringen, gegebenenfalls als „Ersatzbrennstoff“ für eine eigene Müllverbrennungsanlage auf Wiesbadener Stadtgebiet?

Die ELW werden aufgrund der langfristig abgeschlossenen Zweckvereinbarung zwischen dem Rheingau-Taunus-Kreis und des Rhein-Lahn-Kreises auf absehbare Zeit keinen Hausmüll oder Gewerbemüll aus dem Rheingau-Taunus-Kreis von der EAW übernehmen.

4.) Ist daran gedacht, Schlacken nach Wiesbaden zu verbringen?

Im Rheingau-Taunus-Kreis fallen keine Schlacken an, die nach Wiesbaden verbracht werden könnten.

5.) Ist eine in näherer oder fernerer Zukunft liegende Lieferung von Müll oder Ersatzbrennstoffen oder zu lagernden Stoffen oder Schlacken für Wiesbadener Verbrennungsanlagen oder (Sonder-)Deponien angedacht?

Wie bereits ausgeführt, werden die ELW aufgrund der langfristigen Kooperation zwischen dem Rheingau-Taunus-Kreis und dem Rhein-Lahn-Kreis auf absehbare Zeit keine Abfallfraktionen (mit Ausnahme der PPK-Abfälle) annehmen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die ELW keinen Einfluss darauf haben, ob die außerhalb des Wiesbadener Stadtgebiets anfallenden Abfälle in eine Wiesbadener Müllverbrennungsanlage gelangen. Diese Entscheidung obliegt ausschließlich dem Abfallbesitzer sowie dem Betreiber der Verbrennungsanlage.

6.) Woran und warum die interkommunale Zusammenarbeit immer wieder scheitert?

Zunächst ist festzuhalten, dass die interkommunale Zusammenarbeit nicht "immer wieder scheitert". Neben der bereits dargestellten erfolgreichen Kooperation mit dem Rheingau-Taunus-Kreis bei der Vermarktung des kommunalen Altpapiers gibt es weitere Vereinbarungen auf kommunaler Ebene, so mit der TVM GmbH zur Entsorgung von Klärschlamm, der RMD GmbH zur Bioabfallverwertung sowie der RMA zur Restabfallentsorgung.

Hindernisse bei der kommunalen Zusammenarbeit sind im Vergaberecht zu finden. Im Falle der kommunalen Zusammenarbeit mit dem Rheingau-Taunus-Kreis besteht die Problematik darin, dass der Rheingau-Taunus-Kreis sich bei der Entsorgung der wesentlichen Abfallfraktionen langfristig an den Rhein-Lahn-Kreis gebunden hat.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Patsch von den ELW unter der Telefonnummer 0611 31 8811 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

